

heraustrete in den Raum der Volksgemeinschaft. Der deutsche Mensch habe in den ersten Kriegsmonaten gezeigt, in welchem Ausmaß im neuen Deutschland Buch und Schwert eine Einheit geworden seien. Schlecht erinnerte dann an die Aufgaben des Buches in der Vergangenheit, streifte das Werk eines Palm, eines Fichte und eines Ernst Moritz Arndt und wies in kurzen Zügen die Macht der Dichtung im Befreiungskampf der Saar, der Ostmark und des Sudetenlandes nach. An vielen Beispielen erhärtete er den Einfluß dichterischer Gestalten aus der jüngsten Vergangenheit und unserer Gegenwart.

Von hier aus zog Oberregierungsrat Schlecht die Schlüsse auf die Gegenwartsaufgaben des Schrifttums. Partei und Staat seien bemüht, mit Hilfe einer zeitgemäßen Kulturpropaganda das in ideellem Sinne hochwertige deutsche Schrifttum bei der Wehrmacht und in der Heimat zu verbreiten. Schon in den ersten Kriegsmonaten seien diesen Bemühungen durchschlagende und für die geistige Aufnahmebereitschaft des Volkes zeugende Erfolge beschieden gewesen. Dem Soldaten an der Front sei das gute Buch durch die verschiedensten Aktionen zur Verfügung gestellt worden, der Dichter habe die Möglichkeit gehabt, durch die staatliche Unterstützung das Zeitgeschehen an seinen Brennpunkten zu erleben, heute

habe er Gelegenheit, durch das Vortragswerk täglich zu vielen Tausenden aus seinen Werken zu sprechen.

Mit dem Wunsch, daß das Geschehen unserer Zeit den Dichtern dieser Zeit Kraft für weitere Werke geben möge, schloß Oberregierungsrat Schlecht seine Ansprache.

Mit Karl Schworm und Friedrich Reich zeichnete der Verleiher des Westmarkpreises zwei verdiente Dichter aus, die, jeder an seinem Platz, für die seelische Kräftigung unseres Volkes eintraten. Karl Schworm gehört zu den ältesten Parteigenossen des Gaues, während der Kampfzeit sah er seine eigentliche Aufgabe in der Stärkung der Widerstandskraft durch seine Werke. Seit Jahren ist Schworm als Lektor des Zentralverlages der NSDAP tätig. Bekannt ist er durch seinen Roman »Es liegt eine Krone«, die Geschichte »Die bunte Truhe« und die mit Gerstner herausgegebene Anthologie deutscher Gegenwartsdichtung (Zentralverlag der NSDAP). Friedrich Reich war uns bis jetzt weniger bekannt. Die Heimkehr der Wolhyniendeutschen war für ihn als einen von ihnen die Heimkehr ins Großdeutsche Reich. Sein Werk steht unter dem Motto »Ein Volk wacht auf«. Vielen Tausenden haben seine Lieder den Glauben an die alte Heimat erhalten und gestärkt.

elg.

Zeitschriften- und Zeitungswesen

Kündigung des Zeitschriftenbezuges

Ein Minderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 10. Februar 1940, abgedruckt im Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums vom 24. Februar 1940, gibt zur Kenntnis und ersucht um Beachtung: Da einige Behörden sowie Dienststellen und Organisationen in letzter Zeit mit der Begründung der Sparnotwendigkeit den Zeitschriftenbezug gekündigt haben, wird auf eine Mitteilung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda hingewiesen. Diese macht darauf aufmerksam, daß solche Kündigungen die an sich schon knappe Basis der wirtschaftlichen Fachzeitschriften schmälern. Weiter heißt es u. a.: »Es ist aber gerade jetzt notwendig, daß die Fachzeitschriften als Mittler zwischen der in- und ausländischen Leserschaft ihre Arbeit im Dienste des Staates und der sachlichen Aufklärung planmäßig fortsetzen können. Die Zeitschriften sind außerdem ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Behörden und Dienststellen der berufsständischen Selbstverwaltung und der Bevölkerung.«

Tarifordnung für Bezahlerwerb im Sudetenland

Durch Verordnung vom 8. Januar 1940 — Tarifregister Nr. 2135/2 —, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 5 Teil IV vom 15. Februar 1940, wird die Tarifordnung für die hauptberuflich beschäftigten Bezahlerwerb vom 24. September 1937 (Reichsarbeitsblatt Nr. 32 vom 5. September 1937, Teil IV, Seite 1085) mit Wirkung vom 1. Januar 1940 auch für das Sudetenland in Kraft gesetzt.

Einführung des deutschen Werberrechts in Danzig

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1547) ist im Gebiete der bisherigen Freien Stadt Danzig das gesamte Reichsrecht in Kraft getreten. Infolgedessen gelten dort seit dem 1. Januar 1940 auch das Gesetz über Wirtschaftswerbung vom 27. Oktober 1933 nebst seinen Durchführungsverordnungen sowie die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Bekanntmachungen des Werberates der deutschen Wirtschaft. Werbungtreibende, Werber, Werbungsmitarbeiter und Werbefachleute haben sich deshalb im Gebiete der bisherigen Freien Stadt Danzig seit dem 1. Januar 1940 nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wirtschaftswerbung, seiner Durchführungsverordnungen und der Bekanntmachungen des Werberates der deutschen Wirtschaft zu richten. Von allen Einnahmen aus Wirtschaftswerbung, die nach dem 1. Januar 1940 durchgeführt wurde, ist die Werbeabgabe an den Werberat der deutschen Wirtschaft zu entrichten. Verträge, die den Bestimmungen des Gesetzes über Wirtschaftswerbung, seinen Durchführungsverordnungen und den Bekanntmachungen des Werberates widersprechen und vor dem 1. Januar 1940 abgeschlossen worden sind, können noch abgewickelt werden.

Anzeigen- und Plakatwettbewerb des Werberates

Der Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft erläßt an die deutschen Werbefachleute und Gebrauchsgraphiker einen Aufruf zur Beteiligung an einem Anzeigen- und Plakatwettbewerb. Es soll ein Plakat und eine zu einer Serie ausbaufähige Anzeige geschaffen werden, die bei den verbrauchenden Volksgenossen Ver-

ständnis für die Notwendigkeit der Wirtschaftswerbung auch in Kriegszeiten erwecken und sie darüber aufklären und davon überzeugen sollen, daß die Wirtschaft ihre Werbung stetig fortführen muß —, auch wenn sie unter Umständen vorübergehend nicht liefern kann.

Zeitungsdruksachen

Im »Amtsblatt des Reichspostministeriums« Nr. 27 vom 15. März wird mitgeteilt: »Buchhandlungen sind im allgemeinen nicht als Zeitungsvertriebsstellen anzusehen, die Zeitungen gegen die ermäßigten Gebühren für Zeitungsdruksachen versenden dürfen. Diese Vergünstigung darf ihnen nur zugestanden werden, wenn sie nachweisen, daß sie sich weit überwiegend mit dem Zeitungsvertrieb befassen, der Buchhandel also für sie nur Nebenerwerb ist.«

Ganz- und halbjährige Bezugszeiten im Postzeitungsdienst

Für die im Reichsgebiet zum Postvertrieb angemeldeten Zeitungen wird von jetzt an als Bezugszeit auch das Kalenderjahr oder das Kalenderhalbjahr wieder zugelassen. Änderungen der Bezugsbedingungen sind nur gestattet bei den ganzjährig zu beziehenden Zeitungen: zum 1. Januar, bei den halbjährig zu beziehenden Zeitungen: zum 1. Januar und 1. Juli. Sie müssen wie bei den übrigen Zeitungen spätestens am 1. des der neuen Bezugszeit vorausgehenden Monats beim Verlags-Postamt angemeldet werden.

Zeitungsdienst mit dem Protektorat Böhmen und Mähren

Mit Wirkung vom 1. April 1940 wird der Postzeitungsdienst zwischen dem Reichsgebiet und dem Protektorat Böhmen und Mähren den innerdeutschen Vorschriften angeglichen. Für die aus dem Reichsgebiet nach dem Protektorat zu vertreibenden Zeitungen gelten die in der deutschen Postzeitungsliste für das Inland angegebenen Bezugszeiten (auch Monatsbezug) und Bezugspreise. Zugelassen sind auch Bestellungen durch Dritte, und zwar sowohl solche, bei denen der Besteller zugleich das Zeitungsgeld einzahlt, als auch solche, bei denen das Zeitungsgeld postseitig von den Beziehern eingezogen werden soll. Es werden ferner Anträge der Verleger auf Mitteilung der Anschriften sämtlicher Bezahler, der neu hinzugekommenen oder der zurückgetretenen Bezahler ausgeführt. Die Einweisung von Verlagsstücken ist bis auf weiteres nicht zugelassen.

Zeitungsdienst mit dem Generalgouvernement

Zwischen dem Reichsgebiet und dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete ist der Zeitungsdienst in beschränktem Umfang aufgenommen worden. Zugelassen sind in beiden Richtungen B-, D- und V-Stücke, sowie Bahnhofszeitungen.

Zeitschriften-Jubiläum

Auf ein fünfzigjähriges Bestehen kann mit dem Jubiläumsjahrgang 1940 die Liebhaberzeitschrift »Die Himmelswelt« zurückblicken, eine der ältesten deutschen Zeitschriften wissenschaftlich-volks-tümlicher Prägung überhaupt (Ferd. Dümmers Verlag, Bonn und Berlin). Gegründet wurde die »Himmelswelt« von dem Leiter der Berliner Universitäts-Sternwarte Wilhelm Foerster. Vier Jahrzehnte stand die Monatschrift unter der Leitung von J. Pfaffmann. Von Anfang an ist die Zeitschrift Organ der »Vereinigung von Freunden der Astronomie und kosmischen Physik e. B.«